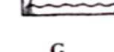
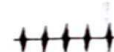
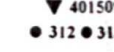




Zeichenerklärung (gemäß PlanV '90 vom 18. Dez. 1990)

Anmerkung: Es werden nur die Planzeichen erklärt, die (innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes) mit dieser in Verbindung stehen. Alle übrigen, unverändert gebliebenen Symbole und Darstellungen von Nutzungsarten, sind der Planzeichenerklärung des fortgeltenden FNP zu entnehmen.

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes (gemäß § 9 Abs. 7 BauGB)
-  Gemischte Baufläche (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO '90)
-  Sondergebiet für Ferienhäuser (gemäß § 10 Abs. 4 BauNVO '90)
-  Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Hotel" (gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO '90)
-  Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Hafen" (gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO '90)
-  Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Wasserfläche mit der Zweckbestimmung "Hafen" (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
-  Fläche für den Hochwasserschutz (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
-  Unterirdische Hauptversorgungsleitung "Gas" (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
-  Deich
-  Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- u. Schwerenetze
-  Fläche für Vorkehrungen zum Lärmschutz (Lärmschutzwand) (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6)

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Zinnowitz

- M 1:2 500 -

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19. Dezember 1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 29. Dezember 1995 bis zum 05. Februar 1995 erfolgt.
- Die für Raumordnung u. Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Planungsabsicht in der Zeit vom 13. Mai 1995 bis zum 31. Mai 1995. Die Bürger wurden darüber per Aushang vom 25. April 1995 bis zum 30. Mai 1995 informiert.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2. September 1996 sowie einem Nachtrag zu den Unterlagen am 29. April 1997 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des FNP Zinnowitz aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange am 04. November 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 22. April 1997 den Entwurf der 1. Änderung des fortgeltenden FNP beschlossen, den Erläuterungsbericht gebilligt und die Unterlagen zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des fortgeltenden FNP Zinnowitz sowie der Erläuterungsbericht dazu haben in der Zeit vom 26. Mai 1997 bis zum 26. Juni 1997 während der Dienstzeiten
Montag bis Mittwoch 07.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 07.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 07.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr
zu jedermanns Einsichtnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 05. Mai 1997 bis zum 27. Mai 1997 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04. November 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Zinnowitz wurde von der Gemeindevertretung am 27. 10. 1998 beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.
- Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Zinnowitz wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom
Az.:
-mit Nebenbestim-

- Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.03.98 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom
Az.:
Zinnowitz, 01.05.98 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die erste Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Zinnowitz wird hiermit ausgefertigt.
Zinnowitz, 05.05.98 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Zinnowitz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde in der Zeit vom
-durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB u. § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V), und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Zinnowitz ist am 05.05.1998 in Kraft getreten.
Zinnowitz, 01.10.98 (Siegel) Der Bürgermeister

Übersicht über den Bereich der 1. Änderung im fortgeltenden FNP (unmaßstäblich)



Planer

INGENIEURBÜRO
TIMM GmbH BERGEN 
Industriestraße 18 a Tel.: (0 38 38) 24 93 6
18528 Bergen/Rügen Fax.: (0 38 38) 24 93 7
Bergen, 14.10.1998
bearbeitet von: G. Timm (Critzmann)
geprüft durch: M. Timm (Timm)

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Möwenstraße 1
17454 Zinnowitz

1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Zinnowitz

- M 1:2 500 -